

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : VWS-Mörtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebe- und Armierungsmasse

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alligator Farbwerke GmbH
Markstraße
32130 Enger

Telefon : +4952249300
Telefax : +4952247881

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : produktsicherheit@alligator.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)5224/930-400 (Mo.-Fr. 8.00h-16.30h)
produktsicherheit@alligator.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 H335: Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313 Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Nur für gewerbliche Anwender.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Gefahrensymbole :



Reizend

R-Sätze : R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S22 Staub nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Calciumdihydroxid

Zement, Portland-, Chemikalien

Besondere Kennzeichnung : Nur für gewerbliche Anwender bestimmter Gemische

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pulverform

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-xxxx	Xi; R37/38-R41	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335	>= 1 - < 5
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1 266-043-4			
		Xi; R37 Xi; R41 Xi; R38	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335	>= 10 - < 20
		Xi; R37/38-R41	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. |
| Nach Einatmen | : | Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte
Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter
den Augenlidern. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
| Risiken | : | Keine Information verfügbar. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|-----------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Nicht brennbar. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Nicht anwendbar |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|---|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-
wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
|---|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen. |
| Weitere Information | : | Das Produkt selbst brennt nicht. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubbildung vermeiden und mechanisch aufnehmen.
Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen und wie unter Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Auch verdünnt angerührte zementhaltige Produkte können Reizungen verursachen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht anwendbar Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Kühl und trocken aufbewahren.
Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

Sonstige Angaben : Wäßrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumdihydroxid	1305-62-0	AGW (einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	DE TRGS 900
		AGW (einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	DE TRGS 900
		TWA	5 mg/m ³	91/322/EEC
		Weitere Information	Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend, Indikativ	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 240 min
Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Staubdichte Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Schutzmaßnahmen : BG-Merkblatt: M 004 Reizende/ätzende Stoffe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : hellgrau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : 11 - 13,5, in Verbindung mit Wasser

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 1.150 - 1.350 kg/m³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt
Thermische Zersetzung	: Nicht anwendbar
Auslaufzeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Luftfeuchtigkeit und Wasser
Ammoniumsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

Akute inhalative Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute dermale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (andere Ver- : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
abreichungswege)

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 7.340 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Verursacht Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

Weitere Information

Produkt:

Kann die Atmungsorgane reizen., Kann die Schleimhäute reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
- Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)
- Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
0 %
< 1 g/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R37	: Reizt die Atmungsorgane.
R37/38	: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	: Reizt die Haut.
R41	: Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der H-Sätze

H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H335	: Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010

VWS-Mörtel

Version 1.5

Überarbeitet am 20.05.2015

Druckdatum 28.08.2015

und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.